

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Kompatibilität der Brennelemente des Kernkraftwerks Neckarwestheim mit den Brennelementen der schwedischen Kernkraftwerke, an denen Uniper SE beteiligt ist**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die in den schwedischen Kernkraftwerken, an denen Uniper SE beteiligt ist, verwendeten Brennelemente vorliegen (bitte insbesondere unter Angabe der Herkunft der verwendeten Materialien, des Produktionsorts, der Vorlaufzeit von Bestellungen sowie der Nutzungsdauer);
2. ob es grundsätzlich möglich ist, die oben genannten Brennelemente so zu modifizieren, dass diese für eine Nutzung im Kernkraftwerk Neckarwestheim II verwendbar wären;
3. mit welchen technischen Hürden und welchem zeitlichen Aufwand eine ggf. mögliche Modifikation der oben genannten Brennelemente zur anschließenden Nutzung im Kernkraftwerk Neckarwestheim II verbunden wäre;
4. wie lange eine ggf. mögliche Modifikation sowie der anschließende Einbau solcher Brennelemente in das Kernkraftwerk Neckarwestheim II dauern würde;
5. inwiefern ihrer Kenntnis nach eine Vorratshaltung von Brennelementen für Kernkraftwerke grundsätzlich möglich ist;
6. welche Erkenntnisse ihr zu der unter Ziffer 5 aufgeführten Vorratshaltung in Bezug auf Brennelemente der schwedischen Kernkraftwerke, an denen Uniper SE beteiligt ist, vorliegen.

2.11.2022

Dr. Rülke, Karrais, Dr. Schweickert, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Goll, Brauer, Haußmann, Scheerer, Bonath, Birstock, Trauschel, Hoher, Reith FDP/DVP

## Begründung

Am 21. September 2022 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) den Erwerb von Anteilen an schwedischen Atomkraftwerken im Zuge der fast vollständigen Übernahme des Energiekonzerns Uniper SE durch den Bund öffentlich gemacht. Der Antrag soll eruieren, welche Synergieeffekte daraus für das Kernkraftwerk Neckarwestheim II resultieren können, sofern die Energiekrise nicht am 15. April 2023 endet und ein Weiterbetrieb von Neckarwestheim II über den 15. April 2023 hinaus beschlossen werden sollte. Eine frühzeitige Befassung mit Mangelszenarien erscheint der FDP/DVP-Fraktion angesichts der Dauer für Vorbereitung und Beschaffung hinsichtlich einer möglichen Laufzeitverlängerung angebracht.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. November 2022 Nr. UM3-0141.5-21/4/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### *Vorbemerkung:*

Die Herstellung von Brennelementen unterliegt aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den sicheren Einschluss von Radioaktivität hohen Anforderungen und strengen Vorgaben. Daher sind die Brennelemente, die eingesetzt werden dürfen, einschließlich ihrer Fertigung als wesentliche Bestandteile der Reaktoranlage in der Genehmigung der Anlage spezifiziert.

Spezifiziert sind insbesondere die Materialauswahl der Strukturteile und der Hüllrohre, die Fertigungsverfahren und der Anreicherungsgrad. Entsprechend der Genehmigungsaufgaben müssen verschiedene Herstellungsschritte der einzusetzenden Komponenten von unabhängigen Sachverständigen begleitet und die Erfüllung der spezifizierten Vorgaben durch Prüfungen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigt werden.

Wesentlich für eine Verwendbarkeit von Brennelementen, die für eine andere Anlage gefertigt wurden, wären die Übereinstimmung der Geometrie des Brennelementskeletts und die richtige Brennstoffzusammensetzung. Ferner müssen die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, um ein bestimmtes Brennelement in einem Kernkraftwerk einsetzen zu können. Dies schließt den Nachweis der geforderten Qualität mit ein. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die für einen Einsatz im GKN II erforderlichen Prüfschritte der begleitenden Kontrolle bei der Fertigung für Brennelemente, die für andere Anlagen gefertigt wurden, überhaupt nachgeholt werden könnten.

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse ihr über die in den schwedischen Kernkraftwerken, an denen Uniper SE beteiligt ist, verwendeten Brennelemente vorliegen (bitte insbesondere unter Angabe der Herkunft der verwendeten Materialien, des Produktionsorts, der Vorlaufzeit von Bestellungen sowie der Nutzungsdauer);*
- 2. ob es grundsätzlich möglich ist, die oben genannten Brennelemente so zu modifizieren, dass diese für eine Nutzung im Kernkraftwerk Neckarwestheim II verwendbar wären;*
- 3. mit welchen technischen Hürden und welchem zeitlichen Aufwand eine ggf. mögliche Modifikation der oben genannten Brennelemente zur anschließenden Nutzung im Kernkraftwerk Neckarwestheim II verbunden wäre;*

*4. wie lange eine ggf. mögliche Modifikation sowie der anschließende Einbau solcher Brennelemente in das Kernkraftwerk Neckarwestheim II dauern würde;*

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist Aufsichtsbehörde für die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg. Erkenntnisse über die in Schweden eingesetzten Brennelemente liegen nicht vor. Unabhängig davon kann angenommen werden, dass für eine Modifikation zur Anpassung vermutlich der Aufwand einer Neufertigung anzusetzen ist, sofern sie überhaupt sinnvoll möglich ist.

In Schweden sind noch zwei Druckwasserreaktoren im Leistungsbetrieb, die wesentlich früher errichtet wurden, als die drei noch im Leistungsbetrieb befindlichen Druckwasserreaktoren in Deutschland. Die Baulinie des GKN II wurde nach Kenntnis des Umweltministeriums in Schweden nicht gebaut. Beides spricht gegen eine annähernde Kompatibilität der Brennelemente.

*5. inwiefern ihrer Kenntnis nach eine Vorratshaltung von Brennelementen für Kernkraftwerke grundsätzlich möglich ist;*

*6. welche Erkenntnisse ihr zu der unter Ziffer 5 aufgeführten Vorratshaltung in Bezug auf Brennelemente der schwedischen Kernkraftwerke, an denen Uniper SE beteiligt ist, vorliegen.*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Vorratshaltung von Brennelementen wurde von Betreibern der Kernkraftwerke in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten stets in sinnvollem Umfang betrieben. Im GKN II können Brennelemente für eine Betriebszeit von bis zu drei Jahren im Trockenlager bevorratet werden.

Über die Vorratshaltung in schwedischen Anlagen können keine Aussagen gemacht werden; es ist aber anzunehmen, dass dort aufgrund technischer Randbedingungen ähnlich verfahren wird.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft